

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nr. 86.

Freitag,

1837.

3. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Wegen Herstellung der Floss-  
Gasse oberhalb der untern Mühle dahier  
kann vom 7. bis den 17. d. M. die Nagold bis  
hieber nicht mit Flossen befahren werden,  
was die Ortsvorsteher sogleich öffentlich be-  
kannt zu machen haben.

Den 3. November 1837.

K. Oberamt,  
Engel.

### Oberamt Horb.

Horb. [An die Ortsvorstände.] Die  
in den Forstamtsbezirk Webenhausen gebür-  
gen Schultheissenämter des Oberamts Horb  
benachrichtigt man anmit, daß in dem Quar-  
tal April, Mai und Juni 1837 keine Er-  
cesse vom Forstamte abgerügt worden seyen,  
von welchen die Gemeindefassen Antheile  
anzusprechen haben.

Den 26. October 1837.

K. Oberamt,  
Dillenius.

Horb. [An die gemeinschaftlichen Aem-  
ter.] Da dieselben den in dem diesseitigen  
Erlaß vom 15. September 1837 (Nagolder  
Intelligenzblatt vom 22. Septbr. d. J. No. 74  
Seite 485) geforderten Bericht über das

Armenwesen überhaupt, insbesondere aber  
über den Bettel, und aus welchen Orten der  
benachbarten Oberamtsbezirke die diesseitigen  
Amtsangehörigen etwa belästigt werden, noch  
nicht erstattet haben, so wird solcher längstens  
binnen 8 Tagen erwartet.

Den 30. October 1837.

K. Oberamt,  
Dillenius.

Horb. [An die gemeinschaftlichen Aem-  
ter.] Da dieselben die in den ihnen zuge-  
sendeten Abdrücken Erlasses der K. Armen-  
Commission vom 12. Septbr. d. J. betref-  
send die Beiträge zu Unterhaltung der In-  
dustrieSchulen — verlangten Berichte noch  
nicht eingesendet haben, so werden solche  
binnen 8 Tagen erwartet.

Den 30. October 1837.

K. Oberamt,  
Dillenius.

### Oberamtsgericht Nagold.

Haiterbach, Gerichtsbezirks Na-  
gold. [Schulden-Liquidation.] Gegen  
Jung Gottfried Drezing, Bürger und  
Käbler zu Haiterbach ist der Gant —  
wenn kein Vergleich geschehen kann er-  
kannt, und Tagfarth zur Schuldenliqui-  
dation

auf Samstag den 25. Novbr. d. J.  
anberaumt worden.

Dessen Gläubiger und Bürgen werden daher vorgeladen, an obigem Tag  
Morgens 8 Uhr

in dem StadtrathsZimmer zu Haiterbach entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte bei der Verhandlung zu erscheinen, oder auch vor derselben schriftliche Rezepte einzureichen, und ihre Forderungen zu liquidiren, auch sich über einen Vergleich zu erklären.

Wer dieser Vorladung keine Folge leistet, und dessen Ansprüche aus den Acten nicht ersichtlich sind, wird in der nächsten GerichtsSizung von der Masse ausgeschlossen.

Am 15. October 1837.

K. Oberamtsgericht  
in Nagold,  
Straub.

Emmingen, GerichtsBezirks Nagold. [Schulden-Liquidation.] Gegen Simon Martini, Bürger und Schreiner zu Emmingen ist der Gant erkannt worden, wenn kein Vergleich zu Stande kommt.

Tagarth zur Schulden-Liquidation wurde

auf Montag den 20. Novbr. d. J. bestimmt.

Dessen Gläubiger und Bürgen werden daher vorgeladen an obigem Tag  
Morgens 8 Uhr

in dem GemeinderathsZimmer zu Emmingen entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte bei der Verhandlung zu erscheinen, oder auch vor derselben schriftliche Rezepte einzureichen, und ihre Forderungen zu liquidiren, auch sich über einen Vergleich zu erklären.

Wer dieser Vorladung keine Folge leistet, und dessen Ansprüche aus den Acten nicht ersichtlich sind, wird in der

nächsten GerichtsSizung von der Masse ausgeschlossen.

Am 15. October 1837.

K. Oberamtsgericht  
in Nagold,  
Straub.

Kameralamt Neuthin.

Neuthin. [Die Berichtigung der Fruchtgefälle in Geld betreffend.] Der bestehenden Vorschrift gemäß, wird nachstehende Verfügung des K. Finanzministeriums vom 13. Januar 1835 auch heuer wieder zur allgemeinen Kenntniß der FruchtGefällspflichtigen gebracht:

Da zur Erleichterung der Fruchtgefällspflichtigen, sowie zur Vereinfachung der Verwaltung auch dieses Jahr wieder die Bezahlung der kameralamtlichen Gefäll- und Pachtfrüchte in Geld soweit zu begünstigen ist, als der eigene Bedarf der Staatsfinanzverwaltung nicht den NaturalBezug nöthig macht; so werden die Kameralämter angewiesen, die Ausführung dieser Maßregel pflichtmäßig ohne Rücksicht auf das hiedurch den Kasstentnechten entgehende Messgeld, sich angelegen seyn zu lassen. In der Regel sind die GeldAnsätze für dergleichen Früchte nach dem Durchschnitte der Schrankenpreise des dem Ablieferungsorte zunächst gelegenen Fruchtmarkts innerhalb des Vierteljahrs vom 1. November bis zum 1. Febr. zu bestimmen; wenn aber die Lieferungspflichtigen es wünschen, oder ein Aufschub des Preisansatzes überhaupt nicht rathlich erscheint, so können auch die zur Zeit der Uebereinkunft mit den Gefällspflichtigen bestehenden mittlern Schrankenpreise angenommen werden.

Wofern auf einer Schranne durch allzureichliches Maas die Fruchtpreise über die Gebühr erhöht werden, darf

elke angemessene Ermäßigung derselben bei dem Preisansätze für die Gesällfrüchte statt finden. Auch sind denjenigen Gesällpflichtigen, welche nur auf der Tenne abzuliefern haben, zum Unterschied gegen diejenigen, welche die Früchte frei auf den Kosten zu liefern schuldig sind, verhältnißmäßig verminderte Preise anzusetzen. Von der Abreichung des Messgelds an den Kastenknecht sind übrigens alle diejenigen Lieferungspflichtigen befreit, welche ihre Fruchtschuldigkeit mit Geld bezahlen.

Die Schultheißenämter erhalten den Auftrag diese höchste Verfügung den Lieferungspflichtigen sogleich bekannt zu machen, und denselben noch folgende weitere Bestimmungen zu eröffnen:

- 1) Diejenigen derselben, welche die Früchte in den Durchschnittspreisen zwischen dem 1. November und 1. Febr. zu übernehmen wünschen, haben ihre dis-fällige Erklärung bis 15. Novbr. d. J. bei der unterzeichneten Stelle abzugeben, denjenigen aber, welche sich auf diese Preise nicht einlassen wollen, steht es frei vom 1. Novbr. an über die Geldzahlung in den zur Zeit der Uebereinkunft bestehenden mittleren Schrankenpreisen mit der unterzeichneten Stelle zu unter-handeln.
- 2) Die Bezahlung hat in der Regel baar zu geschehen, doch wird wenn sich die Gemeinderäthe hiefür verbür-gen, auf Verlangen auch Borgfrist bis 1. März kommenden Jahrs ge-stattet.
- 3) Für die auf der Tenne abzufassenden Früchte wird wegen des von dem Kameralamt zu bestreitenden Fuhr-lohns ein verhältnißmäßig geringer Preis angesetzt werden.

4) Wenn die LieferungsPflichtigen zur Geldzahlung sich nicht entschließen, so müssen die Früchte in kaufmanns-guten, trockenen und wohlgereinigten Sorten geliefert, und es wird jede Fruchtgattung, welcher diese Erforder-nisse fehlen, nach Umständen entweder durch die Fruchtputzmühle gesäubert, oder ganz zurückgewiesen werden.  
Den 25. Oktober 1837.

K. Kameralamt,  
Bühler.

Reichenbach, Oberamtsgerichts  
Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf und  
BürgschaftsAuflündigung.] Der kürz-  
lich verstorbene Schullehrer Johann Adam  
Frey in Reichenbach, ist in vielfachen  
Geschäftsverbindungen gestanden. Auf  
Ansuchen seiner Relicten werden deshalb  
Alle diejenigen, welche aus irgend einem  
rechtlichen Grunde Ansprüche an densel-  
ben zu machen haben; namentlich auch  
diejenigen, gegen welche sich der Erblas-  
ser etwa verbürgt hatte; zu Geltendma-  
nung ihrer Ansprüche binnen 30 Tagen  
unter dem Präjudiz aufgefordert, daß im  
Verfäumnissfalle auf ihre Befriedigung  
oder Sicherstellung von Amtswegen keine  
Rücksicht genommen werden könnte.

Den 31. Oktober 1837.

K. GerichtsNotariat  
Freudenstadt.  
Kanzleirath  
Klump.

Neubulach, Oberamts Calw. [Schaf-  
waldeVerleihung.] Am  
Donnerstag den 30. Novbr d. J.  
(am Andreasfeiertag) wird die hiesige  
Sommer- und WinterSchafwalde von  
Georgii 1838 bis 1841 auf 3 Jahre  
an den Meistbietenden verlehren.  
Die Walde erträgt mit Einrechnung



der Freischafe 250 Stück und kann als vorzüglich gut und gesund angerühmt werden. Die Liebhaber, unbekante mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, werden eingeladen, sich an besagtem Tage

Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.  
Den 25. Oktober 1857.

Namens des Stadtraths,  
Stadtschultheiß Koller.  
Martinsmoos. [Gutsverkauf.]

Das dem Georg Friedr. Schbtle hier gehörige mit einer geräumigen Wohnung und Scheuer verbundene in 19 Morgen Acker, 2 Morgen 1 Brtl. Wiesen und 1 Brtl. 9 Ruthen Garten bestehende Hofgut wird am nächsten

Andreasfertag den 30. November Nachmittags 1 Uhr

unter obrigkeitlicher Leitung im Aufstreich verkauft werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß auch früher ein vorläufiger Kauf mit dem Gemeinderath Friedr. Kübler abgeschlossen werden kann.

Die Schultheißenämter der benachbarten Orte werden ersucht dieses öffentlich bekannt zu machen.

Den 24. Oktober 1857.  
Schultheiß Waidelich.

Wittlensweiler, Oberamts Freudenstadt. [Warnung vor Vorgen.] Da der pensionirte Zollwistator Damian Reinhardt von hier fortfährt in einem verschwenderischen Lebenswandel und Schulden contrahirt, so wird hiemit das Publikum öffentl. gewarnt demselbennichts mehr anzuborgen, oder mit ihm Handel abzuschließen indem weder Bezahlung noch amtliche Hülfe zu gewärtigen ist.

Den 16. Oktober 1857.  
Aus Auftrag,  
Schultheiß Merz.

Obfingen. [Gläubiger Aufruf.] Die Gläubiger des Jakob Chris Maurer von hier, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an denselben binnen 20 Tagen anher anzuzeigen.

Den 25. Oktober 1857.  
Aus Auftrag,  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß Dingler.  
Garweiler, Oberamts Nagold.

[Haus- und Liegenschaftsverkauf.] Die Steininger'sche Liegenschaft, welche in Nro. 69, 72, 74 dieser Blätter I. J. näher beschrieben ist, wird am

Freitag den 24. Novbr. d. J. wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufs Liebhaber

Nachmittags 1 Uhr in das hiesige Wirthshaus eingeladen werden. Auswärtige Unbekante haben sich über Prädikat und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 20. Oktober 1857.  
Schultheiß Frey.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. Einigen guten Freunden in H... muß der Umstände wegen — auf diesem Wege, von mir — zu ihrer Beruhigung und zu Beseitigung ihrer wahrhaft freundschaftlichen außerordentlichen Besorgnisse um mich, schleunigst zur Nachricht dienen, daß ich bei der Fdsters Prüfung zu Stuttgart — am 9—13 d. Mts. das Glück hatte, (natürlich ganz zufällig) zu bestehen und das Zeugniß „erster Klasse“ mit dem Prädikat „sehr gut“ zu erhalten.

Den 29. Oktober 1857.  
Forstassistent  
v. Muschg an.  
Nagold. Von Bierbrauer Bauers



Haus bis zum Walddorfer Chaussee. Haus ist eine eingehäusige silberne Taschenuhr verloren gegangen, der redliche Finder wolle dieselbe gegen ganz gute Belohnung an Bierbrauer Bauer abgeben.

Den 31. Oktober 1837.

Scherzbach. [Pacht- oder Kaufs- Antrag.] Der Unterzeichnete ist Willens sein Hofgut bestehend in den erforderlichen Gebäulichkeiten und 20 Morgen Acker und 10 Morgen Wiesen, 1/2 Morgen Baumgut beim Haus zu verpachten oder zu verkaufen, im letztern Fall könnten auch 100 Morgen Fannenwald und 40 Morgen Birken- und Eichwald mit verkauft werden.

Lustbezeugende wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden. Die Herrn Ortsvorsteher werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.

Den 1. November 1837.

Mühlebesitzer,

Joh. Fried. Schnürle.

Besensfeld. Freudenstadt. [Verpachtung einer Wirthschaft.] Unsere frequente Wirthschaft zum Lamm in Besensfeld verpachten wir auf Georgii künftigen Jahres auf mehrere Jahre an einen passenden Mann und sind die Anträge in möglichst kurzer Zeit an den Unterzeichneten oder an Kaufmann Eyth in Alpirsbach zu richten. Die Wirthschafts-Gebäude sämtlich in gutem Zustand und bequem eingerichtet, liegen an der besuchten Straße von Freudenstadt nach Wildbad und Pforzheim, auch ist der örtliche Verkehr um der Holzgeschäfte willen nicht unbedeutend.

Darneben beabsichtigen wir auch die Güter an Gärten, Wiesen, Aekern u. s. w. im Meß ungefähr 50 Morgen haltend, alles in gutem Zustand und um die Gebäulichkeiten gelegen, an den Pächter der

Wirthschaft zu vermieten, im Fall ihm aber dieß nicht angenehm wäre, so sind wir bereit, ihm nur so viel Güter in den Pacht zu geben, als er für seinen Bedarf zu erhalten wünscht.

Den 13. Oktober 1837.

Im Namen der Theilhaber,  
Stadtschultheiß  
Weimer  
in Freudenstadt.

Horb. [Saisensiederei Einrichtung zu verkaufen.] Unterzeichneter beabsichtigt seine noch neue bestens eingerichtete Saisensiederei Geräthe, im Ganzen oder auch theilweise zu verkaufen. Liebhaber können die Sache täglich einsehen und mit ihm einen Kauf abschließen.

Den 22. Oktober 1837.

Joseph Sinz,  
Saisensieder.

Uhl Dorf, Oberamts Horb. [Schafwinterrung feil.] Die hiesige Gutsherrschaft verleiht ein Quantum Heu und Stroh von circa 28 Wannen nebst dem nöthigen Stroh zu einer Schafwinterrung mit dem Bemerkten, daß der eingerichtete Schafstall im Orte vorhanden ist, und die Liebhaber zu jeder beliebigen Zeit die Gegenstände einsehen und einen Pacht abschließen können.

Den 27. Oktober 1837.

Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem stehen gegen 2fache Versicherung 200 fl. Pflegschaftsgeld zu 5 Procent zum Ausleihen parat.

Den 30. October 1837.

Schuhmachermeister  
Clauser.

Nagold. [Abschied.] Da es mir vor meinem Abgang nach Tübingen aus Mangel an Zeit nicht mehr möglich war von den Lehrern und andern guten Freunden der Um-

gegend persönlich mich zu verabschieden, so sage ich ihnen wie auch allen Bewohnern Nagolds auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl! Namentlich fühle ich mich gedrungen der hiesigen verehrten Bürgerschaft öffentlich meinen innigen Dank zu sagen, für die freundschaftliche Zuneigung und zärtliche Anhänglichkeit, deren ich während meines hiesigen Aufenthalts stets mich zu erfreuen hatte, und die sich insbesondere bei meinem Abschiede kund that. Würde die bescheidene Bitte um ferneres Wohlwollen mir noch gewährt, so könnte ich ganz befriedigt die Stätte meiner bisherigen Wirksamkeit verlassen.

Den 1. November 1837.

Mädchenprovisor  
Schnauser.

Nagold. Bei dem Unterzeichneten sind zu haben:

Rekrutierungs-,  
Ziehungs-,  
National- und  
Contingents-  
} Listen,

Visitations-Protokolle,  
Visitations-Scheine,

wie auch überhaupt alle für die Königl. hochwöblliche Beamtungen nöthige Tabellen.

F. W. Wischer.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**In Freudenstadt,**

den 28. October 1837.

Kernen 1 Schf.	14fl. 40kr.	14fl. —kr.	13fl. 20kr.
Roggen 1 —	9fl. 36kr.	9fl. 4kr.	8fl. 32kr.
Gersten 1 —	11fl. 48kr.	11fl. 24kr.	10fl. 12kr.
Haber 1 —	4fl. 40kr.	4fl. 30kr.	4fl. 20kr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	9kr.
Rohfleisch 1 —	8kr.
Kalbsteisch 1 —	7kr.
Hammelfleisch 1 —	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	10kr.
ohne	9kr.
Kernen Brod 4 Pfund	14kr.
Mittelsbrod 1 —	13kr.
Schwarzbrod 1 —	12kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 1 Qt.

**In Tübingen,**

den 27. October 1837.

Dinkel 1 Schf.	6fl. 53kr.	5fl. 57kr.	5 fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. 45kr.	4fl. 4kr.	3fl. 12kr.
Gersten 1 Schf.	11fl. 8kr.		

Bohnen 1 —	1fl. 26kr.
Linzen 1 —	2fl. —kr.
Erbsen 1 Schf.	1fl. 40kr.

**In Calw,**

den 28. October 1837.

Kernen 1 Schf.	15fl. 30kr.	14fl. 17kr.	12fl. 43kr.
Dinkel 1 —	6fl. 20kr.	5fl. 33kr.	4fl. 54kr.
Haber 1 —	5fl. 24kr.	4fl. 53kr.	4fl. 20kr.
Roggen 1 Schf.	1fl. 16kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. 16kr.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 36kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Kernenbrod 4 Pfund			12kr.
1 Kreuzerweck schwer			7 Loth.

**Der Kirchhof**

**in den Dalkauer Bergen**

bei Großglogau in Schlesien.

Für den Ernst und die Schwermuth gibt es eine ganz eigene Nahrung in diesen Bergen. Mitten im Walde nämlich findet man an einem Bergabhang einen künstlichen Kirchhof. Diese Idee ist originell, und diese Ausföhrung meisterhaft. Die schattigte und dichte Einfassung dieses Kirchhofs von hohen Hecken bereitet auf etwas Großes vor, zumal da am Eingang die ernste Inschrift ins Auge fällt:

„Mache dich mit dem Tod und Grab vertraut,

„Dann winkt Beides dir einst freundlich!“

An der Kirchhofsthüre stehen die Worte:

„Seh mir heilig, einsam stiller Grabeshügel,

„Der du meinen Geist zum weissen Ernste

neigst,

„Und ihm, wie in einem treuen Spiegel

„Dieses Lebens Eitelkeiten zeigst. —“

Gleich beim Eintritt in den Kirchhof ist zur rechten Hand eine Laube in Form eines kleinen Tempels; in derselben befindet sich ein, mit einem Todtenkopf, Stundenglas, Kreuzifix und dergl. verzierter Altar von Baumrinde wovon auch alle übrige hier befindliche Dinge

verfertigt sind. Der Altar hat die Inschrift:

„Wenn bald auch ich vielleicht dem Ziel entgegen wankte,

„Umhüllet werde von des Grabes Nacht, 7

„Dann sey des Mittlers Tod noch sterbend mein Gedanke,

„Mein letzter Hauch sein Wort: „Es ist vollbracht!““

Dem Tempel gegenüber ist eine ähnliche Laube, in Form einer Begräbnißkapelle. So wie man in sie hineintritt, erblickt man eine



offene Gruft, nebst Spaten und Hacke vor sich.  
Unter dieser Gruft stehen die Worte:

„Christ, du kannst ohne Grauen  
„Offne Gräber schauen,  
„Dein Erlöser lebt.“

Wer dies bloß erzählen hört oder liest,  
kann unmöglich glauben, welch' eine feierliche  
Stimmung alle diese Gegenstände hier in die-  
ser bezaubernden Natur, wo man sie so we-  
nig erwartet hätte, hervorbringen.

Auf dem Todtengräber-Spaten liest man:  
„Wirft mir auch einmal ein Pläs'chen graben,  
„Wenn ich werde einst durchlaufen haben  
„Meine, mir bestimmte Lebensbahn;  
„Dann werd ich das Bisphen Sand und Erde,  
„Unter dem ich ruhig schlafen werde  
„Als das letzte Gut durch dich empfah'n.“

Auf der Hacke steht:

„Gering geschätzt,

„Und doch nach dem Tode nützlich.“

Eine dritte Laube stellt ein TodtenGewölbe  
vor. Im dunkeln Schatten verbunden mit  
dem Sarge den sie in sich schließt, lassen den  
Wanderer ganz vergessen, daß er in einem  
Garten ist, wo ihn nur die lebende Natur  
mit ihrem Grün umgiebt. Auf dem Sarg  
steht ein, auf eine Urne gelehneter Genius mit  
einer Krone und Kreuzifix und ruft dem Leser  
zu:

„Christ weine nicht! Die Todten werden leben,  
„Und die Krone der Gerechtigkeit empfah'n!“

Am Kopf-Ende steht:

„Süßer Vorhof der Unsterblichkeit.“

Am Fuß-Ende aber;

„Letzte Ruhelammer des müden Pilgers.“

An den Seiten des Sargs:

„Sarg, willkommen bist du jedem Müden,  
„Den der Kummer dieses Lebens drückt,  
„Der bei deinem Bilde nach dem Frieden  
„Und nach deiner Ruhe schmachtend blickt,  
„Bonne ist's ihm, nach dir hinzublicken,  
„Denn wenn seine morsche Hütte fällt,  
„So eröffnest du ihm zum Entzücken  
„Diesen Eingang in die bessere Welt.“

Ueber dem Eingang zum TodtenGewölbe  
liest man die schönen Worte:  
„Still wie an einem Freudentage,  
„Gemieß ich hier der reinsten Ruh,  
„Und keine kummervolle Klage  
„Debt melancholisch auf mich zu.“

Eine vierte Grotte stellt einen Vetsaal vor

und kündigt seine Bestimmung durch die  
Worte an:

„Hier falt' ich fromm zu dir Erlöser meine  
Hände,

„Und fleh': — kommt meines Lebens Abendroth,  
„So gieb, daß ich den Lauf als wahrer Christ  
vollende

„Und sey mir freundlich in der letzten Noth.“

Diese vier Lauben umschließen einen Platz,  
der mit Grabeshügeln gleichsam besäet ist.  
Einen jeden Hügel ziert ein schwarzes Kreuz  
mit kurzen kraftvollen Inschriften:

- 1) Ich blühe auf, um zu verwelken, ich ver-  
welke um aufzublüh'n.
- 2) Die Spuren der Verwelkung sind das erste  
Hahnengeschrei zur Auferstehung.
- 3) Einst begrabt man dich, wie mich, warum  
willst du weinen, wenn auch deine Wün-  
sche sich zu vereiteln scheinen.
- 4) Alles in der Natur stirbt, alles in dersel-  
ben lebt, nichts ist auf immer todt.
- 5) Pilger die voll Sehnsucht wallen, bringt  
das Grab zur Ruh.
- 6) Nach so mancherlei Beschwerden ruh' ich  
nun in Gottes Erden, wie ein Kind in  
Mutter Schoos.
- 7) Aus dir wohlthätige Gruft, keimst für  
mich zur höhern Würde selige Wonne  
der Unsterblichkeit.
- 8) Tod, als holder Genius komm ich, dich  
zu lieben, denn zum FreudenUeberfluß  
bringst du mich hinüber.

Ueber alle diese Grabhügel ragt eine  
Pyramide in einer grünen Nische schön hervor.  
An und neben ihr sind einige Sinnbilder  
des Todes und des Fortlebens angebracht.  
Die vorzüglichsten sind:

Eine Uhr, welche die Spisssäule krönt,  
und die Unterschrift hat:

„Horch! — bald 12 Uhr! — Wie bald  
entfliehn die Stunden!“

Ein Todtenkopf und Knochen mit den  
Worten:

„Ich war, was du bist, und bin, was  
du werden wirst.“

Ein Schmetterling, der sich seiner Hülle  
entwendet, mit den Worten:

„O Leben, o Wonne, ich bin frei! —“

Auf dem Mittelfeld der Bildsäule liest  
man:

„Daß hier des Bettlers Asche ruh'n, dort  
eines Königes Gebein,  
„Hier das, der Ueberweise wollte seyn,  
„Und halt des Bettlers Staub dagegen,  
„Blick ernstvoll jeden Knochen an,  
„Ob man sie unterscheiden kann.“  
Auf einer Anhöhe, welche den ganzen Kirch-  
hof überblicken läßt, steht der Ausruf:  
„Ehrwürdig bist du liebe Stätte  
„Mir, wenn ich dich mit frohem Muth,  
„Mit Ernst und Begehr betrete,  
„Du machst mich ruhig weiß und gut.“  
Auf einer hohen Bergspitze, die dem Scheine  
nach über den Kirchhof hinüberhängt, steht  
ein mächtiges Kreuz mit der Ueberschrift:  
„Jesus, Erlöser!  
Mehr unterwärts steht:  
„Oft schon fand ich bei dem, dir geweihten  
Kreuz,  
„WeltErlöser die erwünschte Ruh',  
Und mir Müden, strömte dann mit neuem  
Kraft,  
Neue Kraft zum fernern Pilgerleben zu.“  
Ein steiler Weg führt von dem Kirchhof  
zu diesem Kreuzberge hinauf. Hat man ihn  
erstiegen, so eröffnet sich die herrlichste Aus-  
sicht und der Kirchhof nimmt mit folgenden  
Worten von dem gerührten Wanderer Ab-  
schied:  
„Heiter lächelt deinem ernstern Denkerblicke  
„Diese Gegend die hier vor dir offen ist,  
„Wenn du, kommst du von den Gräbern jetzt  
zurück,  
„Weis' und gut zu seyn, nun fest entschlos-  
sen bist.“

### Al l e r l e i.

Marianne.

Ich wünsche mir, spricht Fräulein Marianne,  
Einen Dombherrn einst zum Manne.  
Ein Dombherr hats am Besten auf der Welt,  
Sein Tisch ist gut besetzt, sein Beutel ist voll  
Geld.  
Und kann er sein Aemtlein nicht selber ver-  
walten,  
So mag er sich einen Vikarius halten.

Erndte ohne Saath.

Der Nachbar küßt dein Weib in Ruh,  
Wie glücklich bist du, Heir.

Er sät im Schweiß den Acker zu  
Und läßt die Erndte — dein.  
Freunde, Wasser machet dumm,  
Lernet dieses an den Fischen.  
Doch beim Weine kehrt sich's um,  
Dieses lernt an unsern Tischen,  
Was für Redner sind wir nicht,  
Wenn der 1837ger aus uns spricht.

### R ä t h e l.

Es hebt eine Brücke sich über den Quell  
Von Röhren gefügt und gezogen,  
Und dunkelnd den Spiegel so klar und hell  
Stehn kunstvoll gewölbte Bogen.  
Die Brücke, sie dienet als Steg nicht zum Ruhe,  
Sie schirmet die Quelle, sie dienet zum Schutze.  
Und gleichend dem Himmel, der Alles um-  
schließt,  
Wölbt's über die Brück sich erhaben,  
Ein reisender Strom sich von oben ergießt,  
Als wollt' er die Brück untergraben.  
Doch ob er auch strömet und schießt gleich  
dem Pfeile,  
Die Bogen hemmen die stiegende Eile.  
Und wenn sich mit Wolken der Himmel umzieht,  
Sinkt schüßend das Bogenpaar nieder,  
Doch wenn die Sonne erheitend erglüht,  
Erheben sie wölbend sich wieder;  
Doch ob sie erheben, ob sinken die Flügel,  
Den Himmel zeigt wahr stets der quellende  
Spiegel.

So nenne der Bogen biegsames Paar,  
Den Ort wo der Quell sich ergießet,  
Das Himmelsgewölbe das offen und wahr  
Das All im Kleinen umschließet. —  
Die Quelle, die Bogen, der Himmel, die Brücke,  
Sie strahlen dein geistiges Leben zurücke.

 Bondorf. [Zusammenkunft im  
Pflug.] Diese findet der Verabre-  
dung gemäs am  
Samstag den 21. November  
wie bisher statt und es werden daher die  
Freunde gebeten, recht zahlreich zu erschei-  
nen.

Den 1. November 1837.